

- Die Gesamtausgaben für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege liegen bedingt durch die geringe Einwohnerzahl deutlich über dem Mittelwert. Die Ausgaben bezogen auf die Fläche liegen unter dem Mittelwert aufgrund der hohen Flächen, die durch die Stadt Wipperfürth zu unterhalten sind.
- Die Straßen sind nach Angaben der Stadt und gemäß unserer Stichprobenartigen Berücksichtigung als gut einzustufen. Dies wird durch die Darstellung der Schadensklassen bestätigt.
- Die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege erfolgt ausschließlich durch den Bauhof. Eine Vergabe von Leistungen per Rahmenvertrag nach öffentlicher Ausschreibung erfolgt nicht oder nur in sehr geringem Umfang.
- Eine im Jahr 2004 von einem Ingenieurbüro aufgestellte Analyse des Verkehrsnetzes erweist sich als weitgehend unbrauchbar. Inzwischen ist die Stadt Wipperfürth dabei, die Katastererstellung selbst aufzubauen.
- Aufgrund der schlechten Haushaltslage in der Stadt Wipperfürth sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dringend notwendig.

Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Wipperfürth muss die Kataster als Grundlage für die zukünftige langfristige Maßnahmenplanung und eine Kosten-Leistungs-Rechnung erstellen und den Datenbestand anschließend kontinuierlich pflegen.
- Die Anschaffung eines für die individuell geeigneten EDV-Programms soll unter den Aspekten der erforderlichen Analyse-möglichkeiten zu Steuerungszwecken, aber auch hinsichtlich des Anschaffungspreises und der erforderlichen Datenerfassung und -pflege erfolgen (vgl. Ausführungen im Unterthema „EDV-System und Katastererstellung“).
- Die betriebswirtschaftliche Steuerung muss verstärkt werden. Der Erfüllungsgrad „Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen“ liegt nur bei 44 Prozent.
- Die Gemeindestraßen und Wirtschaftswege bedürfen noch einer Untersuchung hinsichtlich ihres Widmungs- und bei den Wirt-

schaftswegen des Ausbaucharakters. Wir empfehlen die Aufstellung eines Verkehrslenkungskonzepts.

- Wir regen an, Konsolidierungspotenziale im Bereich der Straßenunterhaltung, des -begleitgrüns und der Wirtschaftswege zu erschließen. Durch Einheiten bezogene Kennzahlenermittlung und konsequenten Zeitreihenvergleich sowie Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung ist zukünftig eine Reduzierung der Aufwendungen weiter voranzutreiben.

KIWI Bewertung

Ansichts der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Ausgaben Straßen- und Wirtschaftswegeunterhaltung“ mit dem Index 2.

Straßenbeleuchtung

Im Bereich der Verkehrsanlagen betrachten wir die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung. Die Ausgaben der Straßenbeleuchtung setzen sich zu einem geringen Anteil aus verwaltungsseitigen Personalausgaben, überwiegend aber aus den Energie- und Unterhaltungsausgaben zusammen. Die Höhe der Unterhaltungsausgaben ist erfahrungsgemäß stark vom jeweiligen Eigentumsverhältnis an der Beleuchtung abhängig, so dass wir in diesem Bereich zwei Cluster – Beleuchtung im Eigentum der Stadt und Beleuchtung in fremdem Eigentum – gebildet haben.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde zum 1.1.2005 an die Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW) verkauft. Daher ordnen wir die Stadt Wipperfürth dem Cluster „Straßenbeleuchtung nicht im Eigentum der Stadt“ zu.

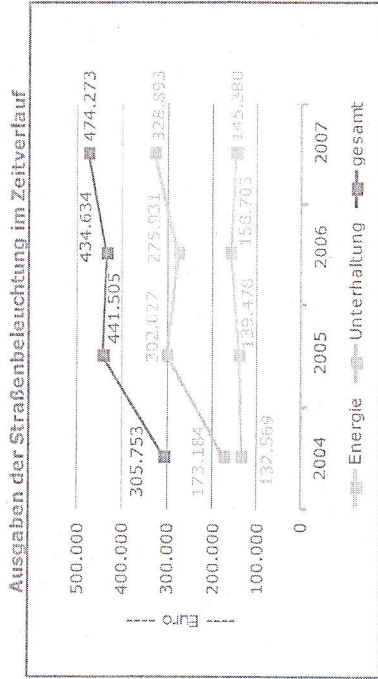
Die Benchmarks haben wir jeweils getrennt für die Energieausgaben und die Unterhaltungsausgaben – in dem jeweiligen Cluster – bezogen auf 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche definiert. Das Potenzial wird zunächst getrennt ermittelt und bei der KIWI-Kennzahl abschließend zusammengefasst.

Die von uns betrachteten Ausgaben für die Straßenbeleuchtung setzen sich wie folgt zusammen:

Verteilung der Ausgaben für die Unterhaltung der beleuchteten Verkehrsflächen					
Ausgabeart	2004	2005	2006	2007	
Personalausgaben *)	4.593	4.817	4.426	4.564	
Ausgaben für Bauhofleistungen	0	0	0	0	
Unterhaltungsausgaben	168.591	187.329	162.400	212.954	
weitere Sachausgaben **)	0	109.881	109.105	111.375	
Summe	173.184	302.027	275.931	328.893	
Unterhaltungsausgaben Einnahmen	0	0	0	0	
Summe bereinigte Unterhaltungsausgaben	173.184	302.027	275.931	328.893	
Energieausgaben	132.569	139.478	158.703	145.380	
Gesamtergebnis	305.753	441.505	434.634	474.273	
Anzahl der Leuchten	2.383	2.402	2.416	2.432	
Beleuchtete Verkehrsfläche in 1.000 m²	1.213	1.213	1.213	1.213	
Leuchten je 1.000 m² Verkehrsfläche	1,96	1,98	1,99	2,00	
Energieausgaben je Leuchte	55,63	58,07	65,69	59,78	
Energieausgaben je 1.000 m² Verkehrsfläche	109,31	115,00	130,86	119,87	
Unterhaltungsausgaben je Leuchte ***)	72,67	125,74	114,21	135,24	
Unterhaltungsausgaben je 1.000 m² Verkehrsfläche ***)	142,80	249,03	227,51	271,18	
Ausgaben für die Beleuchtung je 1.000 m² Verkehrsfläche (Energie und Unterhaltung) ***)	252,10	364,03	358,37	391,05	

*) Angaben vom Personallast
**) Kapitaldienst „Beleuchtungsanlage im Fremdeigentum“
***) 2004/2005 Verkauf der Beleuchtungsanlage

Intrakommunaler Vergleich



Die Gesamtausgaben für die beleuchteten Verkehrsflächen sind im Jahr 2005 aufgrund des einsetzenden Kapitaldienstes für die Beleuchtungsanlage sprunghaft angestiegen. Dies ist in unserer Darstellung in der Kurve für die Unterhaltungsausgaben enthalten.

Seitdem sind die Ausgaben für die Unterhaltung um über acht Prozent gestiegen. Die Energieausgaben sind – entgegen des üblicherweise stärker ansteigenden Verlaufs aufgrund von Tarifierungen – nur geringfügig angestiegen. Als Grund hierfür wurden Unterhaltungsmaßnahmen zur Energieeinsparung benannt, was positiv zu bewerten ist.

Leider wirkt sich der Verkauf mit dem einmaligen Erlös in Höhe von knapp einer Million Euro dahingehend aus, dass die Einflussnahme der Stadt Wipperfurth auf die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen nur gering ist und diese immer mit der BEW abgestimmt werden müssen. Die Preise für die Unterhaltung sind bis zum Vertragsende zum 31.12.2023 festgeschrieben und können nicht auf dem freien Markt ausgeschrieben werden.

Kommunen, die diesen Weg nicht gegangen sind, sondern sowohl die Energie als auch die Unterhaltungsausgaben ausschreiben können, erzielen durch den Wettbewerb oftmals sehr günstige Ergebnisse, wie die nachfolgenden Einzeldarstellungen zeigen.

Darüber hinaus ist die Stadt Wipperfurth auf die Zuarbeit der BEW in Bezug auf die Erstellung des Beleuchtungskatasters angewiesen. Die

BEW ist per Beleuchtungsvertrag vom 20.12.2004 für diese Leistungserstellung verpflichtet. Das Beleuchtungskataster liegt der Stadt Wipperfürth aber trotz mehrfacher Aufforderungen noch nicht vor.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Wipperfürth, die abschließende Erstellung des Beleuchtungskatasters als Teil der Vertragserfüllung einzufordern. Die Kenntnis über Leuchtenstandorte, Leuchtmittel, Schaltkreise, Kabel usw. ist für weitere energiesparende Maßnahmen unerlässlich, z. B. den Austausch von effizienteren Leuchtmitteln als auch die Festlegung von Bereichen für die Nachhalbschaltung usw.

Mit dem Ziel der Kosteneinsparung durch Steigerung der Effizienz und Reduzierung der Energiekosten sollte die Verwaltung in den nächsten Jahren selbst fachtechnisch versiert Maßnahmen prüfen und Modifizierungen am Vertragswerk sowie der bestehenden Beleuchtungsanlage vornehmen lassen. Bis zum Vertragsende und möglichen Rückkauf der Anlage sollte die Kommune eine Nachkalkulation der durchgeführten Maßnahmen vornehmen und auf Grundlage des Beleuchtungskatasters eine ausgereifte Ausschreibung auf den Weg bringen.

Energieausgaben

Beeinflussbare Faktoren

Anzahl der Leuchten

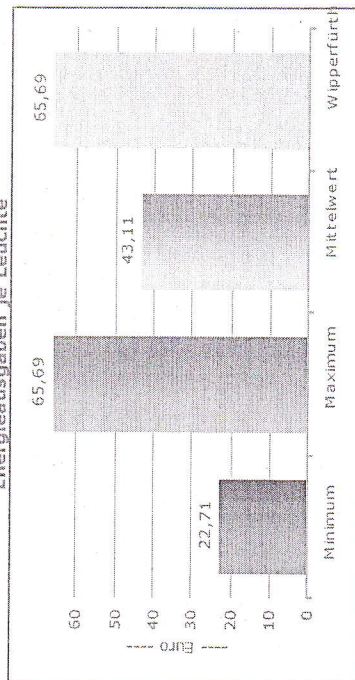
Die Stadt Wipperfürth besitzt im Jahr 2006 insgesamt 2.416 eigene Leuchten mit 2.555 Leuchtpunkten. Da die meisten Kommunen bisher nicht zwischen Leuchten und Leuchtpunkten differenziert haben und nur zur Leuchtenzahl eine Aussage treffen können, ist dieser Wert Berechnungsgrundlage. Unter Zugrundelegung einer beleuchteten Verkehrsfläche von 1.213.000 m² (Gemeindestraßen und klassifizierte Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt) ergibt sich für die Stadt Wipperfürth eine Anzahl von 1,99 Leuchten je 1.000 m².

Anzahl der Leuchten je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche



Die Stadt Wipperfürth bildet mit der Kennzahl „Anzahl der Leuchten je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche“ einen Wert unter dem Mittelwert ab. Nach eigenen Aussagen bemüht sich die Stadt Wipperfürth um die geringst mögliche Leuchtenzahl z.B. in Neubaugebieten oder den Rückbau bei umfangreichen Straßensanierungen. Im Bestand ist dieses Ziel auf vorhandene Beleuchtungsanlagen nicht ohne erhebliche Investitionen für die dafür notwendige Verkabelung zu übertragen und daher unwirtschaftlich.

Energieausgaben je Leuchte



Die zugrunde gelegten Energieausgaben sind die an den Versorger BEW geleisteten Ausgaben. Die Energieausgaben je Leuchte bei der Stadt Wipperfürth betragen im Vergleichsjahr 2006 65,69 Euro. Dieser Wert stellt den neuen Maximumwert im bisherigen interkommunalen Vergleich.

Die Energieausgaben sind tarifbedingt im Zeitreihenvergleich 2004 bis 2006 angestiegen und im Jahr 2007 erstmalig aufgrund durchgeführter Energieeinsparungsmaßnahmen gesunken. Weitere Maßnahmen sind geplant, sind aber zurzeit aufgrund des noch nicht vorliegenden Katasters nicht durchführbar. Als Beispiele die Einrichtung einer Nachthalbschaltung bezogen auf Innenstadt- und Außenbereich der Stadt Wipperfürth aufgrund nicht zugeordneter Schaltkreise zu nennen.

Empfehlung

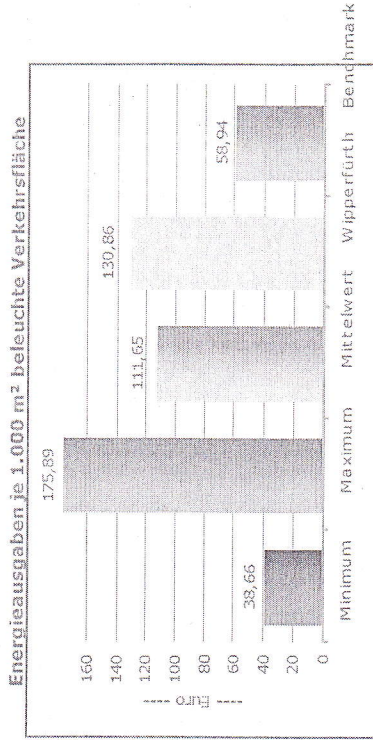
Die Stadt Wipperfürth sollte wegen der ausgewiesenen, hohen Energieausgaben je Leuchte versuchen, aktiv zur Reduzierung beizutragen. Dazu gehören sowohl die Einflussnahme bei der BEW als auch das Beibehalten der fachtechnischen Kenntnisse sowie Eruerung von Marktneuerungen (z. B. Fachinformationen des Landes und des Bundes und Newsletter der Energieagentur.NRW).

Sobald sich die Einbaukosten kurzfristig amortisieren, sollten neue Vor-schaltgeräte und Leuchtmittel eingebaut werden. Die Umrüstung kann weitgehend kostenneutral während der Wartungsfahrten durch die BEW durchgeführt werden. Dies geschieht in der Regel durch Austausch von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf Natriumdampf-Hochdruck-lampen in Quartieren oder Straßenzügen.

Empfehlung

Aufgrund der Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum Schutz der Umwelt kann den Bürgern die Umstellung von weißem (Quecksilber-Lampen) auf gelbes Licht (Natrium-Lampen) unserer Meinung nach zugemutet werden. Die Vorgehensweise wird in anderen Kommunen praktiziert. Darüber hinaus sollten elektronische Zusatzgeräte eingebaut werden, wenn sie z. B. den Licht-strom dimmen können und sich die Ausgabe nach annehmbarer Zeit amortisiert.

Interkommunaler Vergleich



Klassierung

Energieausgaben je 1.000 m ² beleuchtete Verkehrsfläche			
Ergebnisse in Klassen			
bis 100	101 - 125	126 - 150	über 151
11	5	6	5

Die Stadt Wipperfürth liegt mit den Energieausgaben je 1.000 m² Verkehrsfläche über dem Mittelwert und weit über dem Benchmark. Wie eingangs des Berichtsteils ausgeführt, handelt es sich bei unseren Benchmark-Werten um gezielt gesteuerte Ergebnisse, die auf andere Kommunen übertragbar sein sollen.

Benchmark und Potenzialberechnung

Wir haben für den Teilbereich der Energieausgaben Handlungsfelder und -möglichkeiten aufgezeigt, die bei konsequenter Umsetzung zu geringeren Energieausgaben führen können, sofern die BEW entsprechend kooperationsbereit ist. Hierin könnte ein deutlicher Nachteil der Veräußerung der Beleuchtungsanlage liegen. Im Vergleich zum Benchmark leitet sich für die Stadt Wipperfürth folgendes Potenzial ab:

Quantifizierung Potenzial Energieausgaben je 1.000 m² Verkehrsfläche (Basisjahr 2006)		
Bezeichnung		Wert
Energieausgaben		158.703 Euro
Verkehrsfläche (in 1.000 m²)		1.213
Energieausgaben je 1.000 m² Verkehrsfläche		130,86 Euro
Benchmark		58,94 Euro
Potenzial je 1.000 m² Verkehrsfläche		71,92 Euro
Potenzial absolut		87.000 Euro
Potenzial je Einwohner		3,70 Euro

Das Erreichen des Benchmarks von 58,94 Euro je 1.000 m² Verkehrsfläche ergibt für das Jahr 2006 ein Potenzial von rund 87.000 Euro jährlich. Dieses Potenzial wird sich in der Stadt Wipperfürth wegen der geringen Einflussnahme auf die BEW, an der die Stadt zu rund 30 Prozent beteiligt ist, kaum erreichen lassen. Das größte Potenzial lässt sich sich üblicherweise durch die Neuausschreibung für die Stromlieferung erreichen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Wipperfürth den Vergleich mit der Vertragsgestaltung der anderen beteiligten Städte, sofern das möglich ist. Darüber hinaus sollten aktiv die genannten Handlungsmöglichkeiten auf Umsetzung geprüft werden.

Unterhaltungsausgaben

Wie bereits ausgeführt, ist die Höhe der Unterhaltungsausgaben stark vom jeweiligen Eigentumsverhältnis an der Beleuchtung geprägt, so dass wir in diesem Bereich zwei Cluster – Beleuchtung im Eigentum der Stadt und Beleuchtung in fremdem Eigentum – gebildet haben.

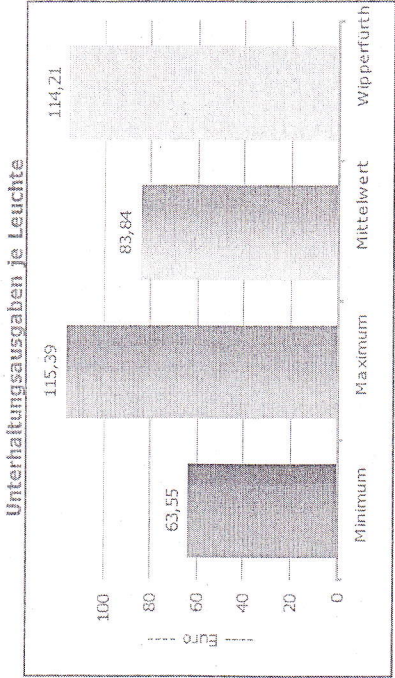
Bei der Beleuchtung im Eigentum der Stadt liegt der zurzeit gültige Benchmark für Unterhaltungsausgaben je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche bei 82,87 Euro (statt 180 Euro; Ausgaben Wipperfürth: 228 Euro. Hierin enthalten sind jedoch die üblichen kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Zinsen, Gemeinkostenanteile), so dass dieser Wert zwangs-

läufig höher ausfallen muss als wenn die Kommune selbst Eigentümerin ist.).

Da die Stadt Wipperfürth ihre Anlage bis 2023 an die BEW verkauft hat, gehen wir hier nicht näher auf diesen Sachverhalt ein. Die Ausführungen zu der „Beleuchtung nicht im Eigentum der Kommune“ sind nachfolgend aufgeführt.

Beleuchtung im Fremdeigentum

Bereinigte Unterhaltungsausgaben je Leuchte



Auch die Ausgaben für die Unterhaltung der Beleuchtung liegen mit 114,21 Euro je Leuchte beim Maximumwert im derzeitigen interkommunalen Vergleich im Jahr 2006. Die Unterhaltungsausgaben steigen im Jahr 2007 weiter erheblich an, werden jedoch teils kompensiert durch den Rückgang an Energieausgaben.

Da die Stadt Wipperfürth mit der BEW bis 2023 einen Wartungs- und Unterhaltungsvertrag abgeschlossen hat, steht die Möglichkeit einer öffentlichen Ausschreibung zurzeit nicht zur Debatte. Somit ist die in anderen Kommunen praktizierte effektivste Möglichkeit der Ausgabenoptimierung nicht möglich.

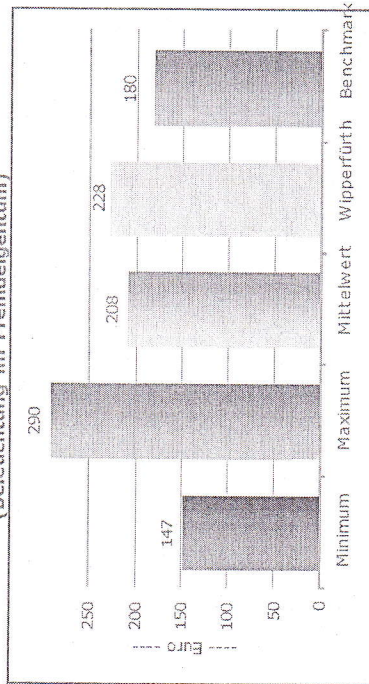
Empfehlung

Die Stadt Wipperfürth muss im Rahmen des mit der BEW geschlossenen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage alle Möglichkeiten ausschöpfen, einerseits die Wartung so wirtschaftlich wie möglich durchführen zu lassen, weiterhin die Unterhaltung so zu gestalten, dass jede Möglichkeit der Energieeinsparung ausgeschöpft wird und andererseits muss die Anlage so instand gehalten werden, dass sie sich bei einem Rückkauf zu gegebener Zeit auf technisch neuestem Stand befindet.

Die Stadt Wipperfürth sollte untersuchen ob es möglich ist, z. B. die Wartungsarbeiten zumindest teilweise im Rahmen der Kontrollfahrten durchführen zu lassen, die Kontrollintervalle zu reduzieren, die Bürger zur Meldung von Schäden aufzufordern usw. Des Weiteren sollten die erbrachten Leistungen nachkalkuliert und dokumentiert werden, so dass später eine praxisnahe Ausschreibung erfolgen kann, wenn die Anlage wieder im Eigentum der Stadt ist. Die vertragsgemäße Erstellung des Beleuchtungskatasters ist einzufordern.

Interkommunaler Vergleich

Unterhaltungsausgaben je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche (Beleuchtung im Fremdeigentum)



Klassierung

Unterhaltungsausgaben je 1.000 m ² beleuchtete Verkehrsfläche			
Ergebnisse in Klassen			
bis 180	181 – 220	221 – 260	über 260
3	6	4	1

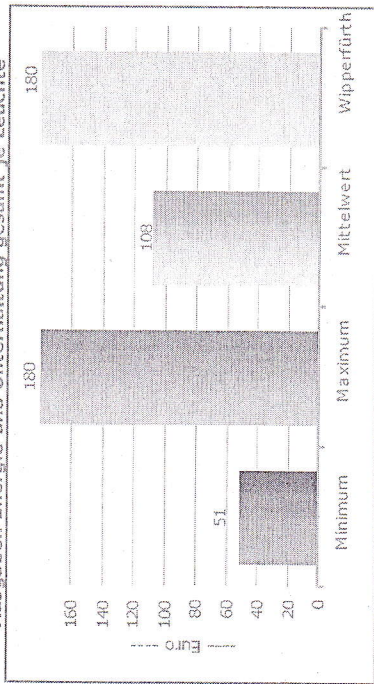
Benchmark und Potenzialberechnung

Im Vergleich zum Benchmark leitet sich zurzeit für die Stadt Wipperfürth folgendes Potenzial ab:

Quantifizierung Potenzial Unterhaltungsausgaben je 1.000 m ² Verkehrsfläche (Basisjahr 2006)	
Bezeichnung	Wert
Unterhaltungsausgaben	275,931 Euro
Verkehrsfläche (in 1.000 m ²)	1.213
Unterhaltungsausgaben je 1.000 m ² Verkehrsfläche	227,51 Euro
Benchmark	180,00 Euro
Potenzial je 1.000 m ² Verkehrsfläche	47,51 Euro
Potenzial absolut	57.600 Euro
Potenzial je Einwohner	2,40 Euro

Bei den Unterhaltungsausgaben positioniert sich die Stadt Wipperfürth ebenfalls über dem Benchmark. Wie oben ausgeführt, sehen wir hier nach Beendigung des Vertrags mit der BEW deutliches Potenzial. Dies soll das nachstehende Diagramm verdeutlichen:

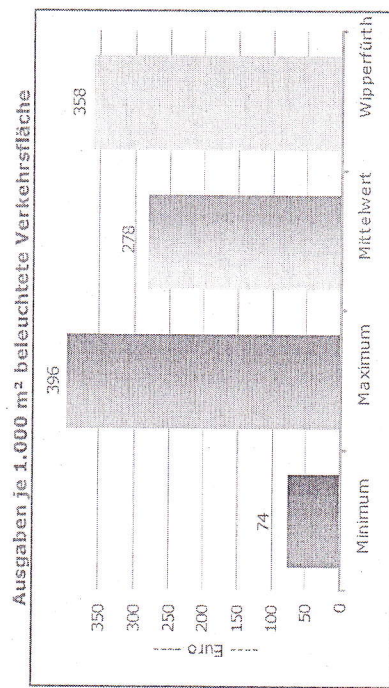
Ausgaben Energie und Unterhaltung gesamt je Leuchte



Wir betrachten nun das gesamte Ausgabevolumen der Straßenbeleuchtung in Relation zu der beleuchtete Verkehrsfläche.

KIWI-Kennzahl „Ausgaben der Straßenbeleuchtung je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche“

Interkommunaler Vergleich



Klassierung

Ausgaben je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche			
Ergebnisse in Klassen			
bis 220	221 – 285	286 – 350	über 351
8	4	7	8

Die Ausgaben in Höhe von 358,37 Euro je 1.000 m² beleuchtete Verkehrsfläche in der Stadt Wipperfurth liegen weit über dem Mittelwert der bisherigen Vergleichskommunen und tendieren zum Maximumwert.

Wir haben für den Teilbereich der Straßenbeleuchtung Handlungsfelder und -möglichkeiten aufgezeigt, die zu geringeren Ausgaben führen sollten. Die effektivste Möglichkeit zur Ausgabenreduzierung – die Ausschreibung von Energie- und Unterhaltungsleistungen – ist nach dem Verkauf der Beleuchtungsanlage nicht möglich. Insofern kann die Stadt Wipperfurth nur versuchen, im Rahmen des Vertrages Verbesserungen herbeizuführen und rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages den Rückkauf in Erwägung zu ziehen und bis dahin die Grundlagen für eine effektive und effiziente Betreuung der Anlage zu schaffen.

Zusammengefasst ergibt sich damit für die Stadt Wipperfurth folgendes Potenzial:

Zusammenfassung Potenzial Straßenbeleuchtung (Basisjahr 2006)	
Bezeichnung	Wert
Potenzial Energieausgaben	87.000 Euro
Potenzial Unterhaltungsausgaben	57.600 Euro
Potenzial Straßenbeleuchtung	144.600 Euro
Potenzial je Einwohner	6,12 Euro

KIWI-Bewertung

Ist-Situation

- Die Beleuchtungsanlage der Stadt Wipperfurth wurde zum 1.1.2005 an die Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW)

verkauft, die für die Planung, Herstellung/Erweiterung, Instandhaltung, Wartung und Energielieferung zuständig ist.

- Das vertragsgemäß durch die BEW zu erstellende Beleuchtungskataster wurde bisher nicht vorgelegt.
- Die Betreuung der Beleuchtungsanlage wird mit ca. 0,25 Stellenanteilen im Fachbereich II „Planen, Bauen und Umwelt“, Ressort 66 „Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine“ wahrgenommen.
- Ein aktives Steuern der Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten durch die BEW ist unter den genannten Voraussetzungen kaum oder erschwert möglich.
- Dem einmaligen Einnahmeeffekt im Jahr 2003 steht bis 2023 ein jährlich hoher Kapitaldienst gegenüber.
- Im Vergleichsjahr 2006 liegt das Ausgabevolumen bezogen auf die beleuchtete Verkehrsfläche weit über dem Mittelwert der bisherigen Vergleichskommunen. Bei den Einzelbetrachtungen zu den Energie- und Unterhaltungsausgaben je Leuchte stellt Wipperfurth jeweils den zweit schlechtesten Wert, in der Gesamtbetrachtung „Energie- und Unterhaltungsausgaben je Leuchte“ den Maximumwert.
- Die Gesamtausgaben für die Straßenbeleuchtung sind nach dem Einsetzen des Kapitaldienstes 2005 bis 2007 um rund sieben Prozent gestiegen. Positiv zu bewerten ist, dass die durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen 2007 einen Ausgabenrückgang bei der Energie bewirken.

Handlungsempfehlungen

- Die hohen Ausgaben für die Energie- und Unterhaltungsausgaben für die Straßenbeleuchtung erfordern sofortigen, dringenden und vielfältigen Handlungsbedarf. Durch den Verkauf der Anlage an die BEW ist die Stadt Wipperfurth jedoch weitgehend in ihren Möglichkeiten „für den großen Wurf“, z. B. durch eine Ausschreibung auf dem freien Markt, eingeschränkt. Insofern ist eine umso detailliertere Untersuchung von Möglichkeiten, die wir vorstehend aufgeführt haben, erforderlich.
- Zur Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sollte zur Erkenntnisgewinnung eine Dokumentation und Nachkalkulation

der durchgeführten Unterhaltungsleistungen durch die BEW erfolgen, so dass zu gegebener Zeit eine praxisgerechte Ausschreibung durchgeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist ein Rückkauf der Anlage im Jahr 2023 nach Ende des Straßenbeleuchtungsvertrages.

KIWI Bewertung

Ansichts der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Ausgaben der Straßenbeleuchtung“ mit dem Index 2.